

Sonnabends, den 12. Julii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



28.

*C. Oylap. Kimpf*

## Wochentlich-Stettinische Tragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern, sowohl inn. als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen: Imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Losen zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe: dergleichen Wollen und Seiden-Preise von Bross  
und Hinterzummern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl.lichen Hochprelllichen Regierung, ad instantiam des Bürgermei-  
ster von Stettin Erben, einige von dem Schamerer Dablemann zur Sicherheit gegebene Pretiosa,  
so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Bräselet mit Diamanten, 2 goldene Armsketten, eine goldene  
Schmuck Kette, ein goldenes Crucifix, etliche edle Perlen, ein goldenes Schaum und andere Silberstücke,  
in Termino den ersten Martii, den zten Junii, & 28ten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkauft  
sey werden. Käuflibere können sich in obdenannten Termino bei dem Notario Bourmieg einfinden, ihren  
Both ad propositum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer  
Courant herabgeben. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm  
zu sehen bekommen.

Es soll der Käufers Namen Erben Haus, so in der Kirchen Straße auf der Kasabie besessen, in Termino  
416



nie den 27ten Junii, den 1sten Julii und 1ten Augusti plus licitanti veräußert werden. Liebhabere wess den ersuchet, in beyden ersten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourmieg, und in letztem Terminis in Einem Lobhahnen Wajßen-Amte zu Stettin sich zu stellen, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens in ultimo Terminis des Zuschlages zu gewärtigen.

Es wird zu den Verkauf des Kaufmanns Bösen Hauze ein abermaliger Terminus auf den 16ten Julii a. c. angesetzt. Es liegt dieses Haus in einer guten Lage, und an einem nachtheiligen Orte; Liebhabere können sich in Terminis den 16ten Julii Nachmittags um 3 Uhr melden. Bey dem Hoff-Apotheker Meyer, ist vieler frischer Ecker: auch eine kleine Quantität Span-Wasser angekommen.

In G. M. Drevenkädts Buchhandlung, im Schilkeisenischen-Hause, dem Hof-Markt gegen über, ist zu haben: 1.) Abt (Thom.) vom Bediente, 8. Colar 766. 6 Gr. 2.) Angermanns (A. G.) allgemelne practische Civil-Baukunst, welche zum Vortheil aller Haus-Wirthe und Bau-Berständigen abgefaßt worden, mit 57 Kupfer-Tafeln, gr. 8. Halle 766. 5 Rthlr. 3.) Ausrechnungs-Tabellen von Banco-Iller-Banco gegen auswärtige Courze und courante Geld-Species, 12mo Berlin 765. 16 Gr. 4.) Wafedoms (J. V.) die Religion Israels in einen Auszuge ihrer heiligen Bücher, 8. Ulrona 766. 12 Gr. Auch wird ein Catalogus von neuen Büchern, so auf der Leipziger-Ostern-Messe mitgebracht, gratis ausgegeben.

Bey dem Kaufmann Johann Gottbiff Schulze, in der Ober-Strasse, sind allerley Sorten gute Schreib-Papiere, und geringe Feder-Pfoten, um billige Preise zu haben.

Es ist der Peraguier Gagen willens, sein in der Fuhr-Strasse, zwischen den Herrn Bianconi, und der Witwe Wittmannin belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm beliebig melden, und Unterhandlung pflegen.

Es wollen des verstorbenen Kaufmanns Klemmings Erben, ihre auf der Silber-Wiese habende eigenthümliche Bleich-Stelle, plus licitanti verkaufen; Liebhabere werden ersuchet, sich in Terminis den 2ten Julii, den 29ten Julii und 19ten Augusti a. c. des-Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmieg einzumünden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn dem Reichthendenden eum consensu Einers Lobhahnen Wajßen-Amtes solche überlassen werden soll.

Bey dem Kaufmann Witzlow, wohnhafte auf dem Kraut-Markt, sind außer alle Sorten Weine und Franz-Brandweine, auch frische Ruffische Zolze-Lichter, von allen Coloris, frisch Lichten-Zalg, weiße & schwarze Seife, Seegel-Zuch, Haus-Biase, Holländischen Süßmilch & Lebammer-Räse, Weins-Schnitt-Schweden-Hanf & Dorfe, sechsleiden Sorten Flach, flachs Dorfe, zweyerley Sorten Serge de Rome in Stücken, Baß-Matten, imgleichen eine Partheu ledige Franz-Dyffeln, Tischler-Diehlen, Weizen und Roggen, um den billigsten Preis zu haben.

Das auf den Kloster-Hoffe belegene, denen Erben des seligen Landmesser Valsbasar zugehörige, und auf 1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitanti-Termine auf den 2ten Julii, 1ten Augusti und 4ten September a. c. vor dem königlichen Vormundschafft-Collegio angesetzt; auch Subhastations-Paten e auf der königlichen Regierung, dem königlichen Pundlen-Collegio, und auf dem hiesigen Rath-Hause, nebst der bezeugten Taxe affigirt; welches hie mit bekannt gemacht wird. Stettin, den 20ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach des Hauptmann Valtbasar von Billerbeckens Tochter Antheil in dem Dorffe Billerbeck, Pommerschen Creises, welches ihr von dem Lehnfolger auf 27 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 16 Gr. taxirret worden, durch öffentliche Proclamara zum Verkauf gestellet, und Terminis licitanti auf den 30ten April, 30ten Julii und 1ten November a. c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdann auf der Auction zu stellen, Handlung zu pflegen, und nach Befinden die Addition zu gewärtigen. Stettin, den 21ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Negleria.

Es sind zwar zur erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Lebda, schon einige Licitanti-Termine angesetzt gewesen, man hat aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jeho die Mühle von neuen reparirt, und im Stande angesetzt worden; so hat man resolvirt, nochmalige Licitanti-Termine zum öffentlichen Auktus dieser Mühle auf den 30ten May, 25ten Junii und 22ten Julii a. c. anzusetzen. Kaufwüßige können sich also in gedachten Terminis allhier auf dem königlichen Deputations-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, das



laß demjenigen, welcher in ultimo Termin die besten Conditiones offeriret, die Wühle bis auf Selner Kö-  
niglichen Majestät Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Köslin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Erleglum.

Da das im Randow'schen Kreise beliegene Guth Martin, welches denen Gebrüdern und Geschwistern  
von Oken zuschuldig, am 12. einer Audeinandernehmung gelungen, auf Anhalten des Baron von Berneröhre,  
als Vormannes derer Anmündigen von der Oken, mit der auf 7323 Rthl. 17 Gr. sich belaufende Das  
12, zum öffentlichen Verkauf zusetzet, und Termin auf den 30ten Junii zum ersten, den 6ten August  
zum andern, und den 6ten Septembris a. c. zum dritten und letztemahl angesetzt; So wird selches  
hiedurch bekannt gemacht, damit die Käuffere sich alldann einfinden, und nach Befinden die Addition  
gewarten können. Signaturum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Advocati Rifel Salow, in Contradictorio Blauenburg-Pohlschischen Concurs  
ses, ist Terminus zum auserwählten Verkauf des Gutes Woltow hiesigen Kreises, welches auf 5976  
Rthl. 1 Gr. geschätzt ist, und darauf schon der Christen Neumann 1200 Rthl. gehalten, am den  
27ten August a. c. vor dem Königl. Hoff-Vericht anberaumer, in welchem selches Guth euberechtigbar  
den Weiblichen, eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits in Erlangung adelicher  
Güter Concession haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmahls weiter dagegen geltend,  
auch pinguiorem emorem zu stiften nicht nachgelassen werden. Signaturum Köslin, den 30ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Vericht.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmanns Guth pro  
Terminatid 1766 bis 67 veräußert werden, als: Im Baltischen Revier Amtes Baltzer: 100 Stück  
Kiefern. Im Bischoffshagen Revier Amtes Bischoffsee: 50 Stück Kiefern. Im Stedinschen  
Revier Amtes Watterfelde: 25 Stück Kiefern. Im Carlsruher Revier Amtes Carzig: 50 Stück  
Eichen, 15 Ringe Eichen Stad-Holz, 200 Stück Kiefern. Im Neubarnischen Revier Amtes Carz  
big: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad-Holz, 150 Stück Kiefern. Im Staffeldischen Revier  
Amtes Carzig: 50 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stad-Holz, 200 Stück Kiefern. Im Schlaunischen Revier  
Amtes Carzig: 250 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stad-Holz, 200 Stück Kiefern. Im Driesen'schen Revier Amtes Driesen:  
250 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stad-Holz, 200 Stück Kiefern. Im Driesen'schen Revier Amtes Driesen:  
160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stad-Holz, 10 Stück Kiefern, 150 Stück Kiefern. Im  
Regentshagen Revier Amtes Driesen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kiefern. Im Wroßschischen  
Revier Amtes Driesen: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad-Holz, 80 Stück Kiefern. Im  
Schwachenwaldischen Revier Amtes Marienthalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen  
Stad-Holz. Im Gellenschen Revier Amtes Marienthalde: 70 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen  
Stad-Holz. Im Tschirnischen Revier Amtes Himmelsköt: 30 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern.  
Im Gladow'schen Revier Amtes Himmelsköt: 15 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad-Holz, 100 Stück  
Kiefern. Im Drebzen'schen Revier Amtes Himmelsköt: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad-Holz,  
100 Stück Kiefern. Im Wildenow'schen Revier Amtes Himmelsköt: 200 Stück Kiefern.  
Im Göltdorff'schen Revier Amtes Göltdorff: 20 Stück Eichen. Im Reppenschen Revier Amtes  
Wuendorf: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stad-Holz, 100 Stück Kiefern. Im Dauterschen Revier Amtes  
Recke Amtes Reiz: 30 Ringe Eichen Stad-Holz, 50 Stück Kiefern. Im Drembschen Revier Amtes  
Recke Amtes Reiz: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad-Holz, 50 Stück Kiefern. Im  
Neumärkischen Revier Amtes Darschen: 20 Stück Eichen, 300 Stück Kiefern. Im Blicher'schen  
Revier Amtes Darschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stad-Holz. Im Stabenow'schen  
Revier Amtes Reiz: 50 Stück Eichen. Im Lüttschen Revier Amtes Sablen: 400 Stück Eichen,  
120 Stück Kiefern. Im Zahren'schen Revier Amtes Zehden: 10 Stück Eichen. Im Schöns  
felder'schen Revier Amtes Zehden: 10 Stück Eichen. Im Lützow'schen Revier: 20 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses Holz's Termins licitationis auf den 28ten August a. c. angesetzt worden  
ist, werden hiedurch die Kaufleute, eingeladen, an gemeldeten Tage sich bey der Königlich Neumärkischen  
Kriegs- und Domainen-Cammer zu Küstzin Vermittlungs um 10 Uhr zu melden, ihr Gebotb ad  
protocollum zu geben, und zu gemeldeten, das mit demjenigen, welche die annehmlichsten Conditioes  
offeriren, Contracte geschlossen werden sollen; Woher zugleich denen Kaufleuten bekannt gemacht wird,  
daß wenn nicht in Preisen ersehen, ihre Commissionsairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn  
müssen, in dem diejenigen, so in Termins Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihren Gebot  
nicht werden admittiret werden. Küstzin, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.



Zu Pritz soll auf Veranlassung E. Königlich Hochlöblichen Vormundschafft-Collegii, der verstorbenen Frau Dorothea Baichen, zugehörige lange Wiese, welche 170 Athl. ähmet worden, subhastiret werden, wozu Termin auf den 12ten Julii, den 28ten ejusdem und den 5ten Augusti a. c. angesetzt sind; Kaufsuffige wollen sich sodann coram Commissario dem Syndico Hammer einfinden, und plus minus in ultimo die Adidiction gewärtigen.

Da ad instantiam Collegii Philadelbici zu Schlawe, des seligen Bürgermeisters Simonis, gedachtem Collegio pro hypotheca untersetzte Acker, Wiesen und Garten, zur Subhastation gebracht werden sollen, solche auch auf 241 Athl. 18 Gr. in die Aemeration zu stehen gekommen, so werden solche, so wie sie zu Rath-Hause in Schlawe und Rügenwalde specificiret angeschlagen, zu jedermanns feilen Kauff hiemit ausgedehnet, und Termini Sabbatationis auf den 7ten und 28ten Julii, auch 15ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem letztern besonders sich die Liebhabere auf dem Schlawischen Rath-Hause stellen müssen, das nächst wird aber keiner weiter gehört werden.

Das Jastromsche Haus auf der Wiese vor Stargard, soll ad instantiam des Französischen Consistorii, plus offerenti verkauft werden. Liebhabere können den 29ten Julii a. c. coram Judicio darauf bieten, und der Adidiction gewärtigen.

In Schlawe soll des Kaufmanns Christoph Gottfried Suzevius Haus, Scheune, Garten, sämlicher Acker und Wiesen, welches zusammen laut gerichtlicher Taxe auf 649 Athl. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 23ten Junii, den 4ten und 28ten Julii a. c. angesetzt; Wer hievon das eine oder andere Grund-Stück zu erkauffen will, derselbe kan sich besonders in dem letzten Termine den 28ten Julii a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und erwarten, das solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zu Pritz sollen des verstorbenen Raths-Ämblers Joachim Narbenbachs 2 Häuser, wovon eines 170 Athl., das andere aber 200 Athl. gewürdiget worden, in Termine den 11ten Julii, den 8ten Augusti und 5ten September a. c. gerichtlich subhastiret werden. Kaufsuffige wollen sich sodann zu Rath-Hause einfinden, und plus minus in ultimo die Adidiction gewärtigen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Frey-Schulze Samuel Krüger, verkauft das von seinem Schwoger dem Busch-Wälder Genf. Ehe bey Friedberg erhandelte Frey-Schulzen-Gebiet in dem Dorffe Gintlersberg, Amts Saahig; Welches nach Königlich Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der Ober-Stadt ist folgende ein Logis von 2, allensals auch 3 Stuben, einer Kammer und Holz-Kammern zu vermietthen; Nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Notario Veurwieg zu erhalten.

Es soll das Kirchen-Haus an der kleinen Kirchen-Strasse in St. Nicolai, welches der Schuster Meister Schors bewohnet, und aus einer Stube und 2 Kammern bestehet, vorstehenden Michaelis a. c. zur Vermietdung den 2ten, 10ten und 17ten Julii Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung licitiret werden; Liebhabere können sich in ansehten Terminen hierzu einfinden, und mit denen Herren Provisoribus der Kirche accordiren.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da bey vorgewesener Licitation in ultimo Termine den 5ten hujus wegen fernerer Verpachtung des Königlich Eisen-Hütten-Wercks zu Dorselow an der Uecker liegend, mit alten Gebäuden, und dazu gehöriegen Vertinengien, den Hohen-Ofen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgegangen, sich keine Pächter angefundnen, und dabero anderweite Termini licitationis auf den 10ten Junii, 2ten und 24ten Julii präfixiret worden; Als wird jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich hierzu besonders in ultimo Termine vor der hiesigen Königlich Kilegers- und Domänen-Kammer



Cammer frühe Morgens um 9 Uhr einfinden, der Aufschlag inspiciren, auch selbst vorher auf dem Torge zwischen Eisen-Werck alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Geboth ad protocolum geben, da denn derjenige, so die besten und besten Conditiones und Offerten bebringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisen-Werck mit aller Pertinentzien auf 6 und mehrers Jahre, sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden solle. Signatum Stettin, den 8ten Junii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Alle die sämtliche kleine Jagden in den Aemtern Clempnow und Stolpe vom 1sten September c. an verpachtet werden sollen, und Termin licitationis auf den 8ten und 22sten Julii, auch 2ten Augusti anderahmet worden: So wird solches allen resp. Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchet, sich in ultimo Termino Vormittags um 9 Uhr in dem Königl. Hof-Hause zu Erien einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitantibus die erkandenen Feldmarken bis auf Königl. Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilet werden sollen. Vorgelow, den 30sten Junii 1766.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forst-Amt.

Als die sämtliche kleine Jagden in den Aemtern Werchen, Treptow, Lindenberg und Töls, vom 1sten September c. an verpachtet werden sollen, und Termin licitationis auf den 17ten und 25sten Julii, auch 8ten Augusti anderahmet worden: So wird solches allen resp. Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben ersuchet, sich in ultimo Termino Vormittags um 9 Uhr in dem Königl. Hof-Hause zu Grammatin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitantibus die erkandenen Feldmarken bis auf Königl. Approbation überlassen, und ihnen auf gewisse Jahre Contracte ertheilet werden sollen. Vorgelow, den 30sten Junii 1766.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forst-Amt.

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin gefohlen worden.

Vom 1sten bis den 17ten Junii c. des Nachts, zwischen den Montag und Dienstag, ist in Kötz Havelberg bey Naugarden, ein vierjähriger schwarzer Wallach, welchen das rechte Auge angegriffen, und bey der Steins graue Haare habend, von der Wege gefohlen worden: So jemand von diesem Diebstahle Nachricht zu geben weiß, wird dienlich gehalten, es bey dem Königl. Hof-Rathe in Naugarden zu melden, und hat sich derselbe gegen Ergattung aller Kosten noch einen guten Recompens zu gewärtigen.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an des bey dem Herzoglich Eugene von Württembergischen Dragoner-Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen Anz und Anspruch haben, oder zu haben vermerken, werden hiermit öffentlich & sub praedictio citiret und geladde, in Termino den 22sten Julii, 18ten Augusti und 8ten September a. c. sich in dieser Garison, in des Herrn Lieutenants von Bock Quartier am Markte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verifiziren, mit der Verwarnung, daß wenn selbige nicht in praesens Terminis erscheinen, sie fernher nicht gehört, sondern können ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden soll. Wornach sie sich zu achten. Signatum Treptow an der Rega, den 30sten Junii 1766.

(L. S.)

Friederich Eugenius, Herzog zu Württemberg.  
Er. W. Regius, Auditor.

Ad instantiam des Lieutenant von Stofettin, sind Creditores an dem, von ihm an den Obristlieutenant von Vandemer verkauften Guthe Langwitz, im Stolpschen Kreise besogen, erga Terminum peremptorie den 17ten September a. c. ad liquidandum vorgeladde, sub eorum iura, daß solche mit ihrem Rechte im Verbleibungs-Fall präcludiret werden sollen. Signatum Stettin, den 8ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hof-Gericht.

Der Fischer Martin Jock zu Garde, verkauft seine Novvina am Gardischen See, zwischen des Klein Gardischen Bäckers, und der Dameronschen Wiesen Inne besogen, an des Fischers Michael Gramsen Ehe-Frau,



frau, um und für 140 Rthlr. Creditores und alle diejenigen, welche mit Besande diesen Verkauf zu mißbesprechen vermögen, haben sich im Termin den 20sten August um 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß ihnen ein emiges Civilschwaigen auferlegt werden soll. Signatum Schloß Schaulin, den 31sten May 1766.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Der bey Franckösischen Colonie-Gerichten zu Preshlow, soll in Termins den 2ten und 30ten August, auch 4ten October a. c. des Bürgers und Eigenthümers Pierre Lebruns, vorm Ehore befindlichen, und Schulden wegen verlassenen Haus, nebst Gärten und Garten, mit der Laxe von 368 Rthlr., an den Meistbietenden veräußert werden; Wozu die Kaufstübe hiermit eingeladen werden. Zugleich werden Creditores in dictis Terminis ad liquidandum & justificandum sub poena praclusi, nicht weniger der ausgetretene Schuldner, Pierre Lebrun, edictaliter hermit citiret, um sich mit seinen Creditors zu berechnen.

Da der Kaufmann und Seidenhändler Otto Emanuel Haack zu Colberg per publica Proclama: welche Handlung seiner Creditores gesucht; So werden alle seine Creditores per publica Proclama: welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret sind, in Termins den 28sten Julii, 27sten Augusti und den 22sten Septembris o. c. peremptoria zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, und zur gütlichen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg citiret, welche auch hierdurch geschicht. Signatum Colberg, den 19ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

Es soll in Anclam des entwichenen Haus-Bäcker Nogens Haus, so von geschworenen Stadt-Maurer und Zimmer-Meisters in 330 Rthlr. taxiret worden, den 13ten May, 27sten Junii und 29sten Augusti c. gerichtlich veräußert werden. Liebhabere können sich alsdann Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia einstellen; wie denn auch zugleich des Nogens Creditores hierdurch citiret und vorgeladen werden, si in poena praclusi in denen anberaumten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren.

Daß in der Uckermark belegene Ritter-Guth Lübbenow, hat der zc. von Dargitz, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Hornum mit Erb- und Lehn-Recht veräußert, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, simulationis, inavastoris, c. ed. h. hypothecae aut ex quocunque alio casu in diesem Guth eine Anwesenung hatten, auf den 28sten September 1766, vor dem hiesigen königlichen Ober-Gerichte per publica Proclama: in vim titulis & sub comminatione, iure in fletu ad liquidandum & verificandum ein citiret.

Als des Kaufmanns Jacob Friederich Cammerades Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich veräußert werden sollen; so wird solches dem Publico alleingünstigster königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in praesens Termins Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einstellen, und ihren Both ad protocolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erachteten Kaufmann J. C. Cammerade eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub poena praclusi gefordert und vorgeladen, in solchen anberaumten Terminen, als den 28sten May, 27sten Junii und 27sten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anclam, den 23sten April 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam derer Gebrüder Nissen, sind Creditores und Lehnbesitzer an dem von dem General-Major von Grundtsohn und Lieutenant von Gommich abgekauften, im Stolpischen Gehege belegenen Gutthe Schurton, edictaliter erga Termins den 5ten Septembris a. c. respective ad liquidandum & ex eo tandem jus promissis & retractus vel reuotionis vorgeladen, in solchen anberaumten Terminen, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatum Eddin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Amts-Gericht.

### 8. Handwerker so außserhalb Stettin verlangt werden.

In der Stadt Waritz fehlen und sollen nach königlichen allergnädigsten Befehle angefordert werden, vier Rasch-Macher, sechs Dachs-Macher, ein Loch-Schreier und ein Messer-Schmidt; Wo von diesen Professionisten Lust hat sich dieselb zu etabliren, dar nicht nur einen Vorstich zu seinem Establishment, sondern auch zweijährige Haus-Miethe, und über dieses allen möglichen Vorstich zu seinen Einkommen zu gewärtigen. Waritz, den 28sten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem Seine königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, allergnädigst schickes Get, daß zu Ansehung folgender Professionisten alhier zu Demmin die Meise- und Establishmentskosten, nebst



nebst zweijähriger Hand-Weilhe, außer denen Beneficis, so Freunden, welche sich in Königlichen Landen etabliren, etc. etc. zu versprochen werden, beschützt werden sollen, als: für einen Steir-Kammer, fünf Ruch, oder Fests-Wacher, ein Strumpf-Würcker, ein Zinn-Ofener, ein Kerker, ein Pumpen-Maschin-Ver, drei Lein-Wäber. So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art bekannt gemacht, um gegen dieser Vergütigung sich allhier zu etabliren, und sich deshalb ohndersätzlich hieselbst einzufinden. Demmin, den 25ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

### 9. Personen so entlaufen.

Da der Jude Michael Never sich aus Stargard mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich davon gemacht; So wird derselbe so eint. ris. bledurch citiret, sich in 6 Wochen, den 29ten Julli a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu stellen, und auf die wider ihn angebrachte Klagen zu antworten, widrigenfalls in contumaciam wider ihn erkannt werden wird.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Colboeg sind bis Michaelis a. c. 1760 Rthlr. Michael Blansche Kinders-Gelder sicher zinsbar ausgethan, wovon die Hälfte schon bereit liegt; Wem damit gedienet, der wolle sich bey den Vormündern, Meißner Ründe Sen. und Färder Hobert, auch dem Vater Schiffer Michael Blans melden, und nöhere Nachricht einziehen.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen auf sichere Hypothek eum Confesso des Königl. Consi-istorii zinsbar befristet werden; Liebhabere wollen sich deshalb bey den Regierungs-Secretarium Kupfen in Stettin melden.

Wey der Sohrendobmer Kirche, Castnirburgischen Amtes, und des Edlinschen Erndt, liegen 130 Rthlr. Courant de 1764 und 65 Capital zur Anleihe parax. Perennia, so solche verlangt, und die gehörige Sicherheit, beydes Königl. Consistorial-Consens darsteller, kan sich solchermogen bey dem Weidiger Reditel zu Sohrendobm, oder dem Amt-Juritiario, Hoff-Gerichts-Advocat Weidenbamer zu Cöstin melden.

### 11. Avertissements.

Es erinnert das Königl. Vormundschafft-Collegium diejenigen, welche bey demselben etwas zu suchen oder zu verrichten haben, ihre Briefe nicht unfrankirt auf die Post zu liefern, und das Collegium mit Auslagen zu belästigen, widrigenfalls dergleichen Sachen auf ihre Gefahr retour gehen werden. Sigtarum Stettin den 3ten Julli 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Vormundschafft-Collegium.

Da einem jeden soersahm bekannt ist, was die Raken vor Wirtschaft treiben, besonders an denen Orten wo derselbe furhanden ist, welches böses Ungeziefer, wo selbige nicht von Gott zur Strafe gefandt sind, an vielen Orten, durch die sogenannten Cammer-Jägers, mit setzung allerhand giftigen Sachen, wor von selbige zwar sterben, aber doch nicht ganz können vertrieben werden, und wenn Raken und Hunde darüber kommen, so verlieret man solche, geschweige noch mehrerer umstände, so einen jeden aus der Erfahrung satfam bekannt seyn. Habe mir also viel Mühe gegeben, und keine Kosten gespart, ein Univer-sale angifftig zu machen, wodurch die Raken können vertrieben werden, ohne das man ihnen Gift hinscheket, oder durch andere verbotene Hülfe, die Raken könne tödten oder vertrieben. So habe den grossen Gott in Enigkeit zu danken, das er mir die Barmherzigkeit und Gnade erzeiget hat, das durch einen Traum mir ist angekündigt worden, wie und auf was Art und Weise ich solche könnte auf ewig los werden. Da ich nun dasselbige fand, ohne das ich meine Gedanken derauf gerichtet hatte, solches zu suchen, oder sofort als ich solches zu leben bekam, so danke ich Gott, und nahm es auf, und ging sofort nach Hau-se, und auf meinem Horn-Weiden, worselb ich solches küschweilgens hinlegte, auch das Glück hatte, dergleichen



gleiches annehmhet noch Aue zu Gesehe zu bekommen, dafür ich ebenfalls 6 Ort dankte, und siltliche et  
 gene solches auch mit nahm, und auf meinem andern Boden auch legte. Wie ich denn weiter das Glück  
 hatte von Gott, auch von ungefehr ein solches zu finden: so habe ebenfolls selches in meinem Viehs  
 Stall gestochen, und da ich gemord wurde, das dieses Angehör von Königin, sich in meinem gonten Viehs  
 ze nicht mehr mitteln lassen, so kam ein jeder rechtlicher Ehrlich sich leicht vorstellen, wie ich dem gewissen  
 Gott, wor die mir mitgetheilte geist: Gnade gedanket habe: solches ist geschehen Anno 1723, daß da ich  
 dasselbige Gut bis 1746 besitzen hubs, keine Klage sich gemittelt: hat. Auch habe zu gleiches Anno 1766  
 gerhan, an einem Ort, meistens die Röhren, denen Pferden und Vieh in dem A. vorn ins Maul gesteckt  
 haben te. aber bis diese Stunde, seit dem Gott sen Dent, man im ganzen Gesehe, von seinen Klagen  
 was weiß. Und wenn ich auch dergleichen hätte, so laß ich es nicht liegen, sondern nehme es mir Danks  
 sagung auf, und mit in Haus, und verdecke es auch Stühweigen im Gebäude. Wer alle 6 Orte vers  
 traue, und diese 6 Derrnis wissen will, der kann sich schrifftlich franco, nach Stolberg zu 6 oder 8  
 schen, melden, so will ihm solches erlösen. Laram Crissu den 20ten April 1766. B. H. Ko. zu  
 Meins, Con. sel. priv. de Sa. Majest. e. Kai. de Pruss. Die heilige Dreifaltigkeit fennet die Erbhaben,  
 so Herrn vertreten denen hißt er aus Gnade, Liebe und Barmh. Herzell zu de barich. K.

Der Schäffer Martin Kerchhoff, verkauft mit Bewilligung selbes Mit Abhandlung des Herr Com  
 mercien Rath Schröders an dem Altman. vor dießen Kaufman schaff He in Elberon, sem ein Schretel  
 Wart des Sch. Regiments Sophia. Die Verfassung darüber soll in dem an dem 5. d. ein Einem  
 Schöllchen Sie Berträge, gegen Erlegung des Ka. P. still gegeben werden: welcher der Ordnung nach, und  
 damit die etwaige Contrahenten sich mehr in dem hieüt bekannt gemacht wi. D. E. C. E. den 2. d.  
 S. ill 1766. Zum besten des Gesehe über mit Richter und Sch. H. r.

Als des hiesig verstorbenen Königl. Reichs Raths Justiciarius Woldemar Eibau, de novo sub paucis  
 procul cunctis werden sollen, und Damit dazu auf den 1. d. 1ten Juli, 29ten August und 29ten Septem  
 ber a. c. anderachtet werden: So werden erneuete Woldemarsche Erben herlich cunctis und vergetelich  
 den, alsdem Wogens um 4 Hbr vor dießen Sch. B. r. in crichtlich, und sich gedulig zu Ada zu  
 legitimiren, oder zu gemächten, das sie nachhin nicht weiter fordern verbet werden. Das eram Antiam,  
 den 12ten Junii 1766. Zu gemächten und Rath hiesig.

Zu diese rüberg sind unterschiedene zur Wabrung meinsten Hubs Erben zu bekrant, und  
 bey den meisten ist hinter dem Hufe ein schöner Platz um Gärten: So also 200 hat, und von Her. K.  
 nighen Gnade. Da zu einem Hufe 2 1/2 megen Erden 200 Aktr., 2 ein Eluge 120 Aktr. Doueur Selbze  
 mehr passu Holz, oder, statt dessen, wohl dar Geld gegeben wid, zu prästiren gedenket, beliebt sich je  
 oder je lieber dem Wagnist zu malben, damit vor ihn reserret, vad er unret der Zahl des pro Anno  
 267 Wahren aus sichet werde. Gressenweg, in Pommern, den 20ten Junii 1766.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf gemeinsam Anhalten der Hauptmannen  
 von Ribdel Pommern und Erben, nachdem sie ein in Hinter pommern behereshten Guts Pflegers, welches ein  
 Laha hese von Sudow ist, verfähret, die abwesende Lieutenant Georg Heinrich, Lieutenant Otto Christian  
 reich, und Joachim Friederich, Erbbrüder von Sudow, die gleichen Carl Wilhelm von Sudow, zu Erben  
 achtung ihrer Befugnisse, auch Hans Gottfried von Strohach, in Ansehung seiner in diesem Gutze etwa  
 habenden Erb. Vertheil, durch öffentliche Proclamation, in drei überholten malen, nemlich auf den 12ten  
 Juni zum ersten, den 12ten Julii zum zweyten: und den 8ten Septembris a. c. zum drittmahl vorgelad  
 ten, mit der Verwarnung, das falls sie, oder ihre etwaigete Erben nicht erscheinen, sie pro moribus  
 erkläret, und mit einer zehnsolgwand Ansprache an das Gut und Rest Geld nemlich weiter gehöret,  
 sondern präcludiret werden sollen. Wannach sich also dieselben zu adten. Signatur Ersten, den  
 18ten April 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming sein Antheil in dem Dorffe Trekenow, so ihm  
 in der Fürstlichen Abtheilung zugesallen, an den Dorff Rentean Johann Ernst von Hüb für 6000 Rthlr.  
 niederkäuflich veräußert, und sind zu Verbürgung usammter Forderungen Erb. Erbes auf den 2ten Septem  
 ber a. c. mit der Verwarnung, das ihnen soll ein einziges Stühweigen in Ansehung dieses Gutes außere  
 legert werden wird, vorgeladen: Nicht weniger die von Flemming, wegen des dritteltheils presenten  
 Nührer Rechts, mit etzire, als mehrer bey ihrem Auffenbleiben pro conscientibus in diesem Handel graht  
 tet werden sollen. Wannach sich also diejenigen, denen dieses angehet, zu adten. Signatur Ersten,  
 den 25ten April 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.



## Erster Anhang.

Num. XXVII. den 12. Julii, 1766.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Fabricant Stepani willens, sein in der grossen Dohm-Strasse, zwischen dem Herrn Preksident von Enckfort, und dem Buchdrucker Herrn Leichen inne belegenes Wohn-Haus, so bestehet in 7 grosse Stuben, 4 Kammern, 2 grosse Küchen, ein Wohn-Keller, 2 verschlossene Küchen, und einen Vorhof der Keller, einen Stall auf 4 Pferde, Holz-Remise, Hen-Verden, und grossen Hofraum zu verkaufen; Liebhabere können sich den 21sten Julii a. c. Vormittags um 10, und Nachmittags um 3 Uhr bey ihm melden, und Handlung pflegen, auch gewärtigen, das es dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden soll.

Da sich bey dem Herrn Christian Friederich Kiesel in lezt ghabten Termin wegen seine noch vorräthig habende diverse Sorten Weine, und neuen Etück Käffern, dergleichen einige Mills Mauer-Steine, und circa 200 Pfund sein Sussow Thee, keine Käuflere gefunden, so wird ultimus Termin aus zur abermaligen Auction auf den 21sten hujus festgesetzt; Liebhabere wollen sich in Termin melden, und nächst gewärtiget seyn, das dem Meistbietenden die Waare zugeschlagen werden soll.

Den 19ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Huetli Selfferts Hause, in der Fubers-Strasse, verschiedne Meubles an Kupffet, Plan, Messing, Ehen, Leinen, Kleidungs und Haus-Geräth, veractioniret werden; Liebhabere werden sich einfinden.

Es sollen am Freytag, als den 25ten Julii a. c. in der Frau Krieges Käbin Deplaffin Wohnung, an der Kirchen-Strassen-Ecke am Madrin, verschiedne, dem angestatteten Gatturs-Drucker Wagner zur gehörige Effecten, an Kupffet, Plan, Messing, Ehen, Leinen, Kleidungs und Haus-Geräth, per modum auctionis und gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, am bemeldeten Tage Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich beließig einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Da sich zu des Kaufmann Wellmanns Hause, welches zu 2646 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in den beiden Terminen noch kein Käufer gemeldet, und der dritte und lezt Terminus auf den 27den August a. c. anberahmet worden; So werden Liebhabere hierdurch ersuchet, sich alsdann im Lobadmen Stadts-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad pro. collum zu geben, und hat plus lic. et additionem parum zu gewarten.

Es sind in Termino den 2ten May a. c. in der Auction derer Kieselchen Weine 21 Orbstoff Cotes, 22 Orbstoff wasser Hochländer, 3 Orbstoff Piccardon, und 4 bis 7 Orbstoff Roscat-Wein erkanden, aber alles Erinnerungsbeygeachtet nicht abgehohlet worden, wehalb der Kaufmann Kiesel eine neue Licitation auf Pericul bereytenigen so die Weine quast. erkanden, gerichtlich gesucht, solchem Suchen auch nachgegeben; So wird Terminus von Gerichts wegen auf den 21sten Julii a. c. Morgens um 10 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, alsdann in des Kaufmann Kiesel Hause in der Frauen-Strasse sich einzufinden, und die Weine quast. gegen baare Bezahlung zu erheben.

Hey dem Kaufmann Leopold oben der Schw-Strasse, in neuer Kirchs-Wein, nicht weniger gute Brand-Loose, Flachs, Limburger Käse, Catharinen-Pflaumen, seinen grüney Thee und Thee Wey, Braud 2c. re. um billige Preise zu haben.

Es ist der Gast Wirth Schwammann, und dessen Ehefrau, gebörne Grundmannin, gefonnen, den, ihnen in Wall, hinter dem Schloß, zwischen des Bäckers Schmachers, und des Reuten-Diener Georgi Gärten, inne belegenen, zugehörigen Garten, mit allen Früchten, und wohlbestellet, sofort aus freyer Hand zu verkaufen; Wer also darzu Belieben findet, wolle sich fortkersamst bey ihnen, in ihrer Wohnung, in des Bäckers Schmachers Hause, auf dem Kloster-Hofe, nads am Frauen-Thor melden, den Garten besehen, und Handlung pflegen, allenfalls sich auch vorläufig bey dem Criminal-Rath Müller beifeßig melden.

## 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem dem Königlichden hohen Interessé convenienter erachtet wird, das in den Königlichden Forsten der nachspecificirten Vorpommerschen Remter, einiges Etchen und andere Sorten Kaufmanns Holz, per modum licitationis debittret werden, nemlich: a.) In dem Biegen-itz Faldenwalder Jansenig



Jasens; und Leffischen Revier Amte Jasens; und Stettin: 30 Eichen zum Schiffbau, 30 Stück sichte  
ne Sägeblöcke, 20 dito dito starke Balken von 6 Fuß, 137 dito dito mittel Balken von 5 Fuß, 260  
dito dito Sparrstücke, 300 Bohlhölzer, 100 Fadden Eichen, 50 Fadden Buchen, 1050 Fadden  
Fichten und 500 Fadden Eichen Holz. 2.) In dem Calenburg, Pribagla. und Chorschwanter Revieren  
Amte Pribagla: 160 Fadden Buchen, 100 Fadden Fichten und 677 Fadden Eichen Holz. 3.) In  
dem Neubaug; und Wernerschen Revieren Amte Wellin: 20 Stück starke Fichtene Balken von 6 Fuß,  
100 dito Fichtene mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 100 Bohlhölzer, 100 Fadden Eichen,  
200 dito Buchen und 500 dito Fichten Holz. 4.) In dem Ahlbeck, Neuentrug; Rothemühl; Sauertrug;  
Königslobde; Fergelors; Taderemühl; Eggstein; und Mängelburgschen Revieren Amte Uckermarken; und  
Kogelow: 65 Eichen; Stabholz von Hirschen; Orbs; und Kiennerstäbe, 47 Eicht klein Klappholz,  
10 Stück Eichen zum Schiffbau, 25 dito Fichtene starke Balken von 6 Fuß, 225 dito dito mittel  
Balken von 5 Fuß, 340 dito Sparrstücke, 300 dito dito Bohlhölzer, rund Holz, 20 Fichten  
ne Balken von 6 Fuß, 130 dito mittel Balken von 5 Fuß, 230 dito Sparrstücke, 190 Bohlhölzer,  
240 Fadden Eichen, 130 dito Buchen, 2002 dito Fichten, 40 dito Eichen, und 1800 dito Eichen  
Holz, und dazu Termin licitationis auf den 26ten Junii, 1766. 10ten und 24ten Julii a. c. anderahmet;  
Als wird solches jedermännlich und besonders denen mit Holz; handelnden Kaufleuten und Schiffen  
hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviert sind, oben specificirtes Holz in ein  
oder andern Amte zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino licitationis Vormittags um 10 Uhr  
auf der Königlichen Krieges; und Domainen; Kammer einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und  
gemärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königliche allers  
andächtige Approbation addiciret, auch ein Contract darüber erstellet werden soll; woben denen Licitan  
ten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wieviel in jeden Revier nebst der Taxe ange  
setzet, zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Junii 1766.

Königlich Preussische Commerche Krieges; und Domainen; Cammer.

Es soll des verstorbenen Mühlen-Weiser Johann Friederich Prüggen, in der Dieck; Straffe belegenes  
Eich; Wohn; Haus, cum pertinenciis, welches nach der gerichtlichen Taxe 787 Rthl. 20 Gr. schätzet, zur  
Auseinandernehmung dessen hinterlassenen hinter zweoter Ehe, und hinterbliebenen Witwe dritter Ehe, in  
Termino den 27ten Julii, 17ten Augusti und 17ten Septembris a. c. zu Rath; Hause an den Meistbietenden  
den verkauft werden. In dem zweyten Termino, als den 17ten Augusti, sollen insulich unterschiedene  
Effecten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, allerhand Haus; und Acker; Geräth, per modum auctionis  
veräußert werden; Daher sich Kauflustige in solchen Terminis zu Rath; Hause einzufinden, und zu gemär  
tigen haben, daß dem Meistbietenden im 3ten Termino, als den 17ten Augusti, die ersandten Wob  
ten, im dritten und letzten Termino, als den 17ten Septembris aber das Wohn; Haus, cum pertinenciis zu  
geschlagen werden wird. Greiffenhausen, den 2ten Julii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Amte; Land; Reuter Schall zu Wollin gesonnen ist, sein daselbst an die Lade; Brücke belegen  
des Wohn; Haus; zu verkaufen; So können sich die etwanigen Liebhabere bey demselben melden.  
Magistratus zu Neumwedell macht hiermit bekannt, daß wegen Verkaufung der Eichen und Fichten  
zu Kaufmanns; Guth; aus dertiger Stad; Herde, da sich in den angeandenen Terminen kein annehmlich  
der Kauf; gefunden, nachmahlen; Terminus pro omni auf den 21ten Augusti a. c. festgesetzt worden;  
Dahero sich den Kauflustige des Morgens um 9 Uhr zu Rath; Hause einzufinden haben, und plus licitans  
der Abjudication, bis auf Approbation gerlich zu gemärtigen hat.

Ein nahe der Reek in der Neumarkt belegenes Königl;ch; Frey; und Lehn; Schulhen; Gericht zu  
Zeggenborff, bestehend in 3 Hufen Land, nebst Verkländern, Wiesen, Gärten, freyen Schifferen, wohl  
accommodirten Wohn; Hause, Eiden, Scheunen und andern Zubehör, nebst Privilegien, soll aus der  
Hand verkauft werden, und kan allenfalls nach Befinden auch wohl das halbe Kauf; Pretium im Gu  
the stehen bleiben; Liebhabere können sich dieserhalb zwischen hier und Michaelis a. c. auf E. Königl;  
chen Amte zu Ne;g; bey dem daigen Herrn Actuario melden.

Es ist der Senator Wäcke gesonnen, das Jacht; Schiff Dorothea, welches der Schiffer Michael  
Wölk fährt, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich demnach in Termino den 14ten,  
21ten und 30ten Julii a. c. in Wollin in seiner Behausung melden, und haben zu gemärtigen, daß man  
billig mit ihnen acorderen werde.

Zu Stargard ist eine halbe Hufe Landes im Stad; Felde; in allen dreyen Feldern belegen, und  
welche sich auch in allen Feldern im besten Besitze, und guten Wisse befindet, aus freyer Hand zu verkauf  
fen, und kan der Käufer diesen Herbst solche anitreten und besizen; Kauflustige begeben sich bey dem  
Brauer Herrn Stabklopp; dieselb; zu melden.

Es ist der Bürger, Haus; und Roggen; Bäcker Debbert zu Stargard gesonnen, sein Wohn; Haus, so  
belegen



belegen in der großen Gullgen-Strasse, aus freyer Hand zu verkaufen: Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihm melden; und Handlung pflegen.

In Schläme sollen des seligen Beckhlin Johann Roggaken Kinder liegende Gründe, als: Das Eck-Haus am Parade, eine Scheune vor dem Colner-Thore, ein Stück Acker nach dem neuen Weiden, von 7 Scheffel, ein Stück eben daselbst, von 3 Scheffel, ein Stück oben der Wald-Wüste, von 6 Scheffel, ein Acker, vom Schweins-Acken, von 2 Scheffel, eine Lavel nach dem Wellwieder-Holz, von 2 Scheffel, ein Mar-Weber, von 2 Scheffel und ein Kubdet Heu, ein Mar-Weber, von einem Scheffel und etwas Heu, ein Würde Land, von 4 Scheffel und etwas Heu, ein Hinter-Wald-Land, von 2 Scheffel, ein Stück Acker in der Gießel-Strasse, von 3 Scheffel, ein Schaff-Camp, von 3 und einen halben Scheffel, eine halbe Vieghor, von 2 und einen halben Scheffel, eine Lehm an der Dieger-Brück, von 4 Scheffel, ein Stück im kleinen Camp, von 3 und einen halben Scheffel, ein Stück eben daselbst, von 2 und einen halben Scheffel, ein Garten in der kleinen Gortens-Strasse, vor dem Colner-Thore, und ein Garten in der grossen Gartens-Strasse, in der kleinen Biber, gelegen, an den Weisbiederden verkauft werden; Die Kaufslüßigen können sich also nach der Biber belegen, an den Weisbiederden verkauft werden; Die Kaufslüßigen können sich also in Termino den 1sten Augusti a. e. auf dem Schwarzen Karb-Hause einfinden, und auf die belideten Stücke gehörig licitiren.

Selgen Martin Schälzen Erben sind wüßend, ihre Scheune bey der Schläme, vor dem Colner-Thore, an den Weisbiederden zu verkaufen; Wer diese Scheune zu erkaußen Belieben hat, derselbe kan sich in Termino den 1sten Augusti a. e. auf dem Starischen Rath-Hause einfinden, und hat der Weisbiederden zu gewärtigen, daß ihm solche sofort für bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Den 22ten Julii a. e. Vormittags um 10 Ubr, soll seligen Herrn Keding's jugendlicher Garten und Schuppen-Korb, so vor dem Gelder-Thor, zwischen dem Eberschen und Straußischen Garten belegen, öffentlich in Rath Hause licitirt werden, und dienet den Kaufslüßigen zur Nachricht, daß der Platz mit einer Scheune bebauet werden müßet. Liebhaber können sich also zur gelegenen Zeit einfinden. Signatur Colberg in Senato, den 2ten Julii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Der Bürger Joachim Brand, will sein in der Breiter-Strasse in Gark gelegenes Wohn-Haus, aus freyer Hand verkauffen; Kaufslüßige können sich bey ihm melden, und eines bitigen Records gewärtigen.

Als bey vorgemessener Licitation wegen Debitirung des in nachspezificirten Vemter-Forken angelegten Eichen Kaufmann's Holz, nemlich: 1.) Im Amte Saahig, 25 Ringe Stad-Holz, an Pieren, Orbst, und Tonnen Stäben. 2.) Im Amte Friederichswalde, a) Friederichswaldschen Revier, 15 Ringe Eichen-Holz, 6 Schock Orbst-Vobden, 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz, b) Zum Hohentragischen Revier, 15 Ringe Stad-Holz, 6 Schock Orbst-Vobden, 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 3.) Im Amte Colbat, im Mühlendischen Revier, 15 Ringe Stad-Holz, 6 Schock Orbst-Vobden, 30 Schock klein Kopp-Holz, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 4.) Im Amte Nauardten, im Rechenwischen Revier, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 5.) Im Amte Gullkow, im Gullkowschen Revier, 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz, keine annehmliche Offerte geschien, und daher resoluirt werden, novum Terminus auf den 21ten Julii a. e. zu präfixiren. So wird selches hierdurch beehemännlich, besondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resoluiren, dieses Holz gänzlich oder zum Theil zu erkaußen, sich in Termino Vormittags um 10 Ubr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vor- ad protokollium geben, und gewärtigen, daß dem Weisbiederden, und wer die verzeichneten Conditiones offeriret, das Holz bis auf königlich allerhöchster Approbation adliciret, auch ein Contract darüber ertelhet werden soll. Wober zur Nachricht erhellet, daß die Bezahlung des Holzes in Friederichs-Ort geschien muß. Signatur Ertztin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen zu Bekreitung bereit zur Nahrung der ungeschickbaren Dorer in dem Jhno-Stechm erzzerberlichen Acken, aus der Holtzischen Stadt-Heerde 276 Stück Eichen zu Kaufmann's-Guth; Ingleichen 150 Schock Kopp-Holz, 600 Fuhden Eichen-Beun-Holz nach Gorten-Waas, nemlich 7 Fuh hoch und 7 Fuh breit, und die Klode 3 und einen halben Fuh lare; Nicht weniger 300 Rabden Buchen und 200 Rabden Eichen Schiffer-Föhden-Holz, das hiera ubos, jedech dergestalt, daß der Käufer das Holz auf seine Acken ausarbeiten, und selbigen lisse, verkauffet werden, und sich dann Termini Licitationis auf den 21ten Julii, 2ten und 18ten Augusti a. e. angehöret werden: Dem Publico wird selches also hierdurch bekannt gemacht, und da die zum Verkauf ausgelegte Eichen bereits fortiret, und umterret sind. So können Kaufslüßige solche belegen, sich sodann in denen bewelbten Terminen auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß der Contract in ultimo Termino das Holz, bis auf königlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Ertztin, den 22ten Julii 1766.

Königlich Preussische, Krieges- und Domainen-Cammer.

14. Sachen



## 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Von dem Magistrat zu Strasburg sollen die beyden Cämmereu Vormercker von Trinitatis 1767, die Siegeles, und des Dammzoll und Waage von Trinitatis d. a. den 19ten Junii, den 17ten Julii und den 24ten Augusti a. e. plus heirañtibus verpachtet werden. Nachtluffte werden hiezu eingeladen.

Zu Kleinen Budbors wird auf Trinitatis 1767 das Guth Dölgern, nebst der Fischerey des Dölgern Sees, dem also-ernea Herrn von Kleiß gehörig, pachtlos, und soll selbiges plus licitañti in Terminis dem 28ten May, 24ten Junii und 28ten Julii a. e. verpachtet werden. Nachtluffte belieben sich, sodann Morgens um 9 Uhr zu Kleinen Budbors eine Meile von Weigard, bey dem Herrn Hauptmann von Kleiß einzufinden, und in Termino ultimo des Zuschlages bis auf Approbation des Königlich-ten Papiillen-Collegii gemärtigen.

Es ist das Guth Pemplov, ohnweit Camin und Gulgors belegen, auf Marien 1767 pachtlos; als haben sich Pacht-Liebhabere entweder bey dem Herrn Soudicam Lehmann zu Camin, oder dem Decono mie-Inspector Müller zu Bensch auf das forderfamste zu melden, und zu gewärtigen, das mit dem Weisb. biethenden contrahiret werden wird.

Da die Stadt-Eigenthums-Ja. den zu Stolpe auf Trinitatis 1766 pachtlos geworden, und nimm mehr auf ein oder mehrere Jahre von neuen plus licitañti verpachtet werden sollen; Als wird selches hierdurch zu jedermanns Nachsicht gebracht, und können der, oder diejenigen, so Belieben tragen, selbige zu pachten, sich in Terminis den 14ten Julii, 24ten Julii und den 5ten Augusti a. e. Vormittags zu Rath-Hause melden, ihren Voth ad protocollam geben, und plus licitañti gemärtigen, das ihm selbige zugeschlagen werden sollen. Signatum Stolp, den 19ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Das, dem Herrn von Medel in Steinhöfel zugehörige Antheil Gutds in Schötenstedt, zwey Meilen von Stargard, so der Verwalter Dalwain jeho in Pacht hat, wird fünftiges Frühjahr pachtlos; Wer also solches in Pacht zu nehmen willens, der wolle sich den 20sten Julii a. e. bey dem Bürgermeister Crüger zu Stargard einfinden.

Das Gräflich Dohna'sche Guth Kranzin, mit beyden Vormerckern Werlenhoff und Cophienhoff, und allen Zugehörungen, wird von Trinitatis 1767, von neuen auf 6 Jahre verpachtet. Terminus licitañtiñs ist hiezu auf den 24ten September a. e. anberaumet worden, in welchem die Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr zu Kranzin auf dem Hochgräflichen Heff einfinden, und gemärtigen können, das solches dem Weisb. biethenden auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden soll. Die Zuschläge können in Berlin bey dem Herrn Hoff- und Papiillen-Rath Herrmann, und in Keck bey dem Bürgermeister Züllich nachgesehen, allenfalls in Abschrift gegeben werden.

## 15. Citations Creatorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp will die Witwe Schaberten, ihr in der Schmiede Gasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Ahlerss Hinter-Hause, und des Kaufmanns und Börskeins-Händlers Josens Hause gelegenes Haus, des nebst dazü gehörigen Pertinentien, als: einen grossen Kärche-Kessel, zwey bleierne Blau-Küpen, und eine Presse, dergleichen ihren vor dem Holzen Thor, zwischen der vermittelten Frau Heringen, und des Fleischer Martin Hardtmanns Scheun-Heffen, gelegenen Scheun-Heff, worhin er ein Garten, und wozu in eine grosse Mangel befindlich, an den Weisb. biethenden verkaufen. Als nun hierzu Termini Subhastations auf den 25ten May, 19ten Junii und 10ten Julii a. e. präfigiret. So können alle und jede, welche Belieben tragen, von vorbenannten Stücken ein oder das andere an sich zu kaufen, nicht minder Creditores, welche an den Grund-Stücken mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, sich in Terminis, höchstens aber in ultimo den 10ten Julii, des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rath-Hause melden, erstere ihren Voth thun, letztere aber ihre Forderungen an- und auszuführen, da alddenn plus licitañti addicere, et liquidantes solvitur, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusum zu gewärtigen haben.

Zu Stolp verkauft der Fabricant Friederich Grönert, sein in der Wolvenweber Gasse, zwischen des Kaufmanns und Börskeins-Händlers Schulzen, und der vornehmsten Frau Gölckern Häusern gelegenes Haus, um und für 500 Rthlr. an den Vieher Jacob Wolvenweber. Creditores, welche an diesem Hause mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 5ten Junii und 25ten Augusti, höchstens aber in ultimo den 21ten Julii a. e. des Vormittags: um 11 Uhr dafelbst zu Rath-Hause zu melden, oder ersonnenem zu gemärtigen.

Zu Stolp verkauft der Raschmacher Reichau, einen vor dem Holzen Thor, zwischen des Herrn Doetters Droschke, und Kaufmanns Höhne Scheun-Heffen, gelegenen halben Scheun-Heff, und dahin zu liegenden Garten, an den Fuhrmann Erdmann Schmidt, um und für 169 Schächsel ein Drittels Stück, und 100 Rthlr. gut Geld. Creditores, welche an diesem Scheun-Heff mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 25ten May und 19ten Junii, höchstens aber



in ultimo den 10ten Julii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-Hause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stolp käufet der Kaufmann Herr Johann Jacob Rutschel, von dem Feldscheerer Ferdinand Gischer, einen an dem Kleinen Oder gelegenen Eck-Garten, welcher an des Aeltermanns der Schuster Rincken, und Schmiedes Krügers Gärten grenzet, um und für 170 Rthlr. Creditores, welche an obbermehlten Garten mit Besande eine Anforache zu machen wilens sind, haben sich in Terminis bey den Junii und 23ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 17ten Julii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-Hause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkäufet der Bürger und Raschmacher Christian Gottfried Reichan, das am Thacke, an der Ecke in der Paradies-Strasse, an des Nagel-Schmiedes Erdmanns, und des Brauers Steingrübbers Häusern, gelegene ehemahlige Neubarth'sche Haus, um und für 950 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Johann Gottfried Wirtel. Creditores, welche an diesem Hause mit Besande eine Anforache zu machen, wie auch alle und jede, welche diesem Verkauf zu widersprechen wilens sind, haben sich in Terminis bey den Junii und 23ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 17ten Julii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-Hause zu melden, oder präclufionem zu gewärtigen.

Ad inkant an der Frau Leutenantinn von Barth, soll des Bürger und Schneider Meißer Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hirten-Strasse gelegen, und wozu 2 Morgen Hauswiesen gebürt, in Terminis den 1sten und 29ten August, und 26ten September a. c. Schuldens halber cum Wisa der 397 Rthlr. 6 Gr. an den Meißelbinden öffentlich verkauft werden, daher sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rath-Hause melden, und in ultimo gegen des höchst anwärtigen können, daß ihnen solches zugebilliget werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Possessor dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiedurch pro-moi citiret, sich ohnsehdar in ultimo Terminis den 26ten September wegen ihre Forderungen zu Rath-Hause zu melden, und solche gehörig zu verifiren, widrigen falls sie mit ihren Ansuchen an dem quast. Hause verlustig erklärt werden. Geffenhagen, den 4ten Julii, 1766. Bürgermeißer und Rath.

**16. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.**

Da anzo allhier in der Stadt verschiedene Steinbrücker-Arbeit vorfällt, welche die hieselbst nur befindliche 2 Steinbrücker zu bescreiben nicht im Stande sind, und dohero zur Beschleunigung dieser Arbeit annoch mehrere Steinbrücker erfordert werden: So haben sich diejenigen, so solche Arbeit vercreiben, und sich dazu engagiren wollen, fordersamst an der hiesigen Cämmerey zu melden, da ihnen dann dazu sogleich die Anweisung geschehen wird, nebst sie verhöret seyn können, daß sie ihren guten Verdienst davon haben werden. Altes Stettin, den 1sten Julii 1766.

Bürgermeißere und Rath hieselbst.

**17. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.**

Zu Anclam werden annoch folgende ausländische Professionisten besideret, als: Sechs Luch-Wascher, zwey Strumpff-Würcker, ein Rasch-Macher, zwey Kunst- und Dammasken-Weber, zu Luch-Zeng, Wacher, ein weisser Seiffen-Steder, ein Stein-Dämmmer, ein Luch-Schreter, ein Pantoffelsger-Vreterung von der Consumtions-Accies- und andern bürgerlichen Onctibus, imgleichen doch bezuhalten alle und jede Sachen, so fern sie nicht zum Handel bestimmet sind, auf allen Königlichchen Verordnungen und Werbung hieseret bleiben soll, wird annoch zum Establishem- und Reffes-Weß, wie auch zur zweijähriger Hans-Merhe sogleich bey Anzuge baar dehandlert, als: 1.) Jeglichem Luch-Wascher 64 Rthlr. 2.) Jeglichem Strumpff-Würcker 64 Rthlr. 3.) Dem Rasch-Macher 74 Rthlr. 4.) Jeglichem Kunst- und Dammasken-Weber 74 Rthlr. 5.) Dem Luch-Gärder 124 Rthlr. 6.) Dem Seiffen-Steder 74 Rthlr. 7.) Dem Stein-Dämmmer 44 Rthlr. 8.) Dem Luch-Schreter 74 Rthlr. 9.) Dem Pantoffels-Macher 44 Rthlr. 10.) Dem Bürcken-Binder 44 Rthlr. Wer also gewilliget ist, gegen dordes meidere Conditiones sich nach Anclam zu begeben, kan seinen Anzug besclunigen, und sich darnach vom Magistrat allenes Schutz und Beschand versprechen. Signatum Anclam, den 26ten Junii 1766.

Bürgermeißere und Rath zu Anclam.

Als Seiner Königlichchen Majeßät in Bressen, Unser allergnädigster Herr, zur Aufnahme der Pomerschen Erbdito, nach dem per Cabinets-Ordre vom 21sten April c. schelgeßten Plan allerhöchß verordnet, daß in Ansehung solcher ausländischen Professionisten allhier in Bartz an der Oder, als: einen Luch-Gärder, einen Verzuquenmacher, einen Strumpff-Würcker, und zwey Luchmacher, die Reffes- und Establishem-ents Kosten, neß zweijähriger Hansmiete, ausser denen Veneheits so Fremden welche sich in Königlichchen Landen etablirt, per Recepta versprochen worden, bezahlt werden sollen: So wird dese Königlichche Gnade



Gnade allen ausländischen Profesionisten von dieser Art angebothen und bekandt gemacht, am gegelt die-  
 ser vortheiliche Königl. Beneficentia und Ehrlichmachung sich nach mit den forderlichsten an diesen wegen  
 der Oder ohnedem sehr nahrhaften Ort anzusehen, und deshalb beim Magistrat zu melden. Rath an  
 der Ober den 4ten Julii, 1766. Bürgermeister und Rath.

### 18. Personen so entlaufen.

Dem Veruquies Herrn Küfel zu Stettin, sind den 2ten hujus zwey Lehrburschen, heimlich entlaufen.  
 Der älteste heist Johann Theophilus Dörre, klein von Statur, 25 Jahr alt, hat weiße Haare, so ihm  
 kurz am Kopfe abgeschnitten, einen mannsartigen Rock anhabend, mit rothe Weste, schwarze Beinleiden  
 und Strümpfe. Der jüngste heist Emanuel Imleht, ist 11 Jahr alt, hat auch weiße Haare, in Font eingee-  
 bunden, anhabend einen braunen Rock, rothe Weste, Beinkleider und Strümpfe. Es werden sämtliche  
 auswärtige Obrigkeiten der Orten, wo diese Bursche ent-essen möchten, dienlich ersuchet, dieselben anzu-  
 halten, und bemeldten Herrn Küfel Nachricht davon zu geben, welcher sogleich die Bursche abholen las-  
 sen, und die Kosten mit Dank ersattien wird.

### 19. Gelder so zinsbar anagethan werden sollen.

Bei denen Pils corporibus zu Echlau, sind circa 350 Rthlr. in 5jähriger Courant zur Ausleihe gegen  
 7 pro Cent vorräthig. Wer solche mit Consens Eines Königl. Conkorsit aufnehmen, und die im  
 Königl. Reglement vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen willens ist, der beliebe sich bey E. Edlen  
 Magistrat dafelbst, oder dem Administrator pcurator corporum Blume franco zu melden, da nach gegebener  
 Versicherung diese Gelder gleich ausgelehlet werden können.

Zu Stargard bey dem zweyten Ordningischen Testament sind 2110 Rthlr. zinsbar zu bestättigen;  
 Wer solche beuschiget, und legat's Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Testaments Secretario,  
 Notario Langmaius dafelbst zu melden.

Es stehen 1900 Rthlr. von Helowische Pupillen Gelder zur Bestättigung bereit; Wer solche beusch-  
 iget ist, darauf Ordnungsmäßige Sicherheit geben, und den Consens Eines Hochlöblichen Vormund-  
 schafft Collegii herbey schaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Hauptmann von Helow a Dünnow per  
 Stolpe melden.

### 20. Avertissements.

In Dramburg wird ein tüchtiger Brauer verlangt, welcher mit guten Attestatis versehen seyn muß;  
 Wer hiezu Velleben hat, kan sich fordersamst bey vorzigem Magistrat melden.

Nachdem der Colonier Bürger Jean Lesvre, vor einigen Monaten, sich von Stettin weggegeben, und  
 es sich duert, daß derselbe gemachter Schulden wegen die Stadt verlassen; So wird gedacht Lesvre  
 hienit am den Donnerstag als den 2ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges Französi-  
 sches Gericht seines Auswechens halber Rede und Antwort zu geben, eintret, oder auch zu gewärtigen,  
 daß dessen Nachlass sefert an den Meistbietenden verkauft, und dessen Creditores davon bezahlt werden  
 sollen, als welche ebenfalls auf ermeldeten Terminum sub pena perempti sistent, ihre Forderung zu liqui-  
 diren, eintret werden. Hiesige Französisches Gerichte.

In Bamow hat der Stadt Älteste Meister Gottfried Klaje, ein altes Haus und dazü gehörige Läu-  
 dereyen, an den Müller Meister Lorenz Rodemoltz verkauft, und von letztem 30 Rthlr. Handgeld  
 empfangen. Da nun Meister Lorenz Rodemoltz Wine macher, als ob ihm der Handel leid sey; So wird  
 derselbe hienit aufgefordert, innerhalb 6 wöchentlicher Frist sich gründlich zu erklären, und den Haus-  
 Kauf zu vollziehen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Verlauf dieser 6 Wochen, er nicht weiter gebetret,  
 sondern mit einem andern Käufer, wenn sich derselbe finden sollte, zugeschlagen werden sollte; Da er  
 Meister Rodemoltz, sich selbst selbst bezumessen haben wird, wenn selbiger die auf den Kauf gegebenen  
 30 Rthlr. wegen seiner Leichtsinigkeit verlustig gehet.

Des Fischer Michel Braunen Ehefrau zu Garde, verkauft die Redlich, beim Alten Strohm, zwischen  
 der Gardischen Pfarre, und Martin Norden Wiese inne gelegen, und den Garten, Wogardt genant,  
 zwischen des Schöppe Rodemoltz, und Martini's Äskchen Erben Wiesen, auf der andern Seite des  
 Strohm's gelegen, an den Fischer Martin Jos, um und für 100 Rthlr. Alle und jede, welche mit Bes-  
 tande diesen Verkauf zu contradiren, oder sonst eine Ansprache zu machen willens sind, müssen sich in  
 Vermeidung den 28ten Augusti a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichts Stube melden, oder sie haben  
 preclusionem zu gewärtigen. Sigratum Schloß Schmiesin, den 31ten May 1766.

Königlich Preussisches Amts Gericht.  
 Des seligen Herrn Ehrurals Fischer Testament soll in dessen Hause ählier in Stettin den 24ten Aus-  
 gust a. c. publiciret werden; Welches denen Anverwandten hienit bekant gemacht wird, und haben sel-  
 bige sich in obigem Termino Vormittags um 10 Uhr bey der vertritteten Frau Wöben in des seligen Herrn  
 zu Hsen Hause zu melden. Ad



Adrianus van des Schiffsmatrosen Christian Anton Ganzen, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Traumanns, wegen der ihr begemessenen bösslichen Entweidung, edicirter gegen den 2ten September a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehegerichtsding erkannt werden soll; welches derselben hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Kammerliche und Camerliche Regierung.

Es soll des hieselbst verstorbenen Bäcker Gottfried Lograw Witwe, ihr am Vollmerer, zwischen dem Herrn Bürgermeister Bohrt, und Ackerlicher Herrn Wulff inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Herrn Cammerer Fischer verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 19ten August a. c. präfixirt. Falls nun jemand an diesem Hause eine rechtmäßige Forderung zu haben vermerket, so hat derselbe in dicto Termine seine Geschäftsansprüche vor dem hiesigen Stadt-Strich zu doctiren, im Wiederfall derselbe damit gänzlich präcludirt werden wird. Eintenmünde den 7ten Julii, 1766.

Als in Termine den 2sten Janii a. c. von denen Bürger-Weisen, so hiehero auswärtige Bauren mit der die Ordnung auf dem Greiffenhagenischen Stadt-Grunde besessen, des Bauren Wicken zu Worow 1 und einen halben Morgen Lohndiese, vor dem Stettinschen Thor, der Bürger und Baumann Hartwig 1 und einen Morgen vor dem Bahnschen Thore, aber den Bürger und Gastwirth George Hahn 1; des Bauren Bepersdorff halben Morgen, der Bürger das Wohnhaus, der Bürger und Baumann Martin Krüz 1; und des Schmidt Jurgens zu Stettin, 1 und drey Viertel Morgen, die Bürger Hahn und Schröder als Weisbielende erkannt, und die Kauf-Gelder den 26ten Julii a. c. zu Rathhause ausgezahlt werden sollen 1. So mild solches denen Intersenten, und wer sonst einige Anforderung an diesen Grund-Stücken zu machen vermoenet, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Jura in praefixo Termine sub praedictio & perpetua silentio wahrzunehmen.

Da die Gebrüder Ernst Friederich, und Daniel Friederich Wolter zu Greiffenhagen, wegen ihrer elterlichen Verlassenschaft dergestalt auseinander geschet, daß den ältern Bruder, den Bürger und Bäcker Meister Ernst Friedr. Wolter das Wohnhaus, die Hofe Landes, und die Scheune vor 1100 Rthlr. dem Hrn. Bürgermeister Spohnholz aber die beiden Stämme Landes vor 130 Rthlr. gerichtlich zugeschlagen, und Terminus zur Vor- und Ablassung dieser Grund-Stücke auf den 2ten Augusti a. c. angesetzt worden 1. So wird solches denjenigen so ein Jura contradiendi oder sonstigen gegründete Ansprüche an diesen Grund-Stücken zu haben vermerken, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Ansprüche in Termine gehörig zu vertretten, oder der Praelusion zu genähigen.

Der unverantwortliche Wuthwillen einiger hiesigen Einwohner gehet so weit, daß sie ohneachtet der überall gesetzten Warnungs-Tafeln, nicht allein so gar an den alten Glacis Lehm- und Sand-Gruben graben, sondern auch an denen neuen Wercken, die mit vielen Kosten angeschüttete Erde theils wegfabren, theils sonsten aus ihren Tälern und Ordnung bringen. Da nun Seine Königliche Majestät nicht allein alles Erundes die bereits fertigen Werke conserviret, sondern auch die neu angelegten in seiner Zeit verbessert, und perfectiorit wissen wollen, durch obengemeldeten Wuthwillen aber Seiner Königlichen Majestät in Zukunft einige 1000 Rthlr. mehrere Ausgaben freventlich gemacht werden, so wird nachmahls aufs schärfste alles Löcher-Graben, Sand und Lehm hohlen, an denen bereits fertigen Wercken sonohl, als an den Orten wo die Warnungs-Tafeln gesetzt sind, verbotnen. Und da nicht thunlich ist, aller Orten Schildwachten zu Verhütung dergleichen Insuffs zu stellen, so wird einem jeden, sonohl von Militair als anderen, der einen oder andern Contravenienten anzeigen, oder aretiren wird, ein Reconpens von 5 Rthlr. dafür aus der Confiscations-Casse versprochen, welches diejenigen executive wieder bezahlen sollen, vor denen der Sand oder Lehm gehohlet worden 1. Die Dienst-Dothen, als: Knechte, Tages-Löhner, Wurfche und Weide aber, so sich in dergleichen gebrauchen lassen, sollen ohne Weisungstheil, sie mögen zum Militair Stand gehören, oder nicht, durch kurzen militairischen Proceß, auf militairische Art bestraft werden. Wornach sich jedermänniglich zu richten, und vor unnachbleiblicher sich muthwilliger Weise zuziehender Straffe zu hüten hat. Stettin, den 20ten Junii 1766.

Königl Preussisches Governement hieselbst.

Zwey Zimmer, nebst zwey Cammern und einer Küche, werden in Stettin die Michaeli a. c. zu beziehen gesucht 1. Wer selbige nun zu vermietnen hat, beliebe es in der Drevenhändischen Buchhandlung anzugeben, allmo nähere Nachricht zu erhalten.

Es ist zu Stettin den 2ten Julii, als am Mittwoch, von ein Dienft-Mädchlein, auf den Heu-Markt bey die Schuhmacher-Wunden, ein silberner Löffel, worauf drey Buchstaben, und die Zahl 1 befindlich, zum Pfand gebracht worden, und hat darauf zwey paar Schuhe mitgenommen, mit dem Besprechnen, daß sie um eine halbe Stunde wieder kommen wolle: Da sie aber bis daro die Schuhe nicht wieder gebracht hat, so machet man es hiermit bekannt, daß wer sich zu diesen silbernen Löffel legitimiren kan, beliebe sich bey dem Schuhmacher Meister Haberkorn in der Gensler Gasse zu melden.

Der Englische Wferdarzt Robertson, hat sich im Mecklenburg-Schwerinschen und Schwedisch-Bowern einige Zeit aufgehalten, und sich alda sehr berühmt mit seinen Curen und Operationen gemacht, besonders



besonders hat er in Grubenhagen bey dem Herrn Land Rath von Namaha 37 Hengst gemalacht in 3 Stunden, 17 Minuten, in jedermann Verwunderung über dessen Geschwindigkeit. Er wird mit nächsten über Stettin nach Landberg an der Warthe reisen, und hat auch einen seiner Leute nach Colberg und einigen Städten in Pommern gesandt, welcher zur Ballachen kan, und für dessen Operation er cavet eben als für die seinigen.

Es ist Alverius Vorisch, eines hiesigen Stadt-Zulags-Einnehmers Sohn, welcher Anno 1740, im 19ten Jahr seines Alters, sich von hier entfernt, und seit 1741, da er in Schwednitz als Königlich Preussischer Keller-Bedienter sich befand, keine Nachricht wegen seines fernern Aufenthalts, seinen Schwägern dem hiesigen Stadt-Zulags-Einnehmer Herrn Krepowm, und dem Bürger Carl Philipp Sager zu Friedland in Mählenburg zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata allhier zu Anclam, Berlin und Schwednitz, auf den 29ten October a. c. vorgelassen, daß er, oder allenfalle seine Leibes-Erben vor hiesiges Waisen-Gericht erscheinen, und wegen des fürbandener Vermögens ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erkläret, und das Vermögen seinen vorgedachten Schwägern verabsfolget werden wird. Anclam, den 21ten Junii 1766.

Verordnetes Waisen-Gericht zu Anclam.  
Da mit Anfang des August-Monaths die Einnahme zur ersten Classe, der sehr vortheilhaftesten 1sten Hannoverischen Geld-Lotterie geschlossen werden muß; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhaber ihre Einsätze darnach verfügen können, und des Endes werden selbige ersucht, sich bald möglichst bey dem Stadt-Hof-Beisitzer Herrmann zu Stettin einzufinden, als bey welchem annoch Mans gratis ausgegeben werden.

Es soll der ehemahlige sogenannte Kaiser-Speicher auf der Laßade, welchen der Kaufmann Jacob Christian Schröder erkaufft, und als Weißbierbender in der Licitation erhandelt hat, den 29ten dieses Monats Julii, bey der Königl. Regierung vor- und abgelassen werden; Welches nach Königl. Verordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder sodann in Termino seine Berechtigung wahrnehmen könne.

Zu Alten Damm wollen die Erben des wohlseeligen Herrn Alexis Inspectoris Haack, ihr Erb-Haus in der Langen-Gasse, zwischen den Schuster Köstch, und der Witwe Krepowin belegen, mit der vor dem Zornboffer-Thor darselbst befindlichen Scheune, den 4ten August a. c. gerichtlich verlassen; Welches dies durch jedermann sub praesidio bekannt gemacht wird, um seine etwanige Befugnisse wahrnehmen zu können.

Zu Demmin haben des seligen Herrn Senatoris Daniel Lubendorffs Erben, ihre vor dem Kahlowschen-Thore belegene Wiese, oder Garten, die Blumenburg genannt, vor ein paar Jahren an den dahigen Bürger und Fischer-Altermann Meißter Friedrich Weisen verkauft; Da nun die Kündlungs-Documenta zu verloben gegangen, so wird solches hiedurch nochmals bekannt gemacht. Wer also einige Ansprache daran zu machen hat, muß sich innerhalb 3 Wochen sub pena praesens zu Rath-Haus melden.

Zu Demmin ist der Tuchmacher Meißter Schulz gemilliget, sein in der Kan Strass, sub No. 53, belegenes Wohn-Haus, nebst einen Wall-Garten, öffentlich zu verkaufen. Termin hierzu sind der 11te, 12te und 27te Julii a. c. Liebhaber können sich also in besagten Terminis zu Rath-Hause einfinden, und Handlung pflegen. Zugleich werden auch alle diejenigen, so einige Ansprache an besagten Hause oder Garten, und auch sonst was zu fordern haben, hiemit erinnert, ihre Forderungen in besagten Terminis zu Rath-Hause zu justificiren, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Demmin hat der Bäcker Wehl, seinen vor dem Neuen Thore belegenen Wall-Garten, an den Schuster Meißter Lemcke käufflich überlassen; Welches hiemit Königl. Verordnung nach bekannt gemacht, und einen jeden so ein Jus contrahendi zu haben vermerket, aufgegeben wird, seine Berechtigungen innerhalb 3 Wochen sub pena praesens vor Gericht an- und auszuführen.

Zu Schöno, eine Meile von Estlin, und zwei von Colberg gelegen, soll eine Wind-Mühle gebaut werden, unterforbiene Herrschaft, nebst alle das Holz, so dazu nöthig, imgleichen die Dieben zur Vermeidung, wie auch das Holz in einem neuen Hause für den Müller, auf die Stelle herbeyschaffen, versanget auch für alle dieses Holz, denen Dieben, einen annoch fürbandener Eisen, benebst dem das zu gebrüggen Acker, Wiesen und Garten, nicht mehr als 400 Rthlr., und hiervon müß selbige annoch die Hälfte als 200 Rthlr. ein Zeltung darauf geben lassen, auch nicht mehr an Nacht, Kern haben, als die Mühle ebendort geben; So nun jemand auf diese sehr leidliche Conditiones alhier sich eine Mühle, oder nebst der Wohnung bauen und aufstehen will, so kan er sich je oder je lieber bey mir melden, denn die gesten 24 Stück Holz legen bereits im Dorffe angefahren, und die Kleinen können noch diesen Herbst beransfahren werden, indem solches auf der Feldmark befindlich. Schöno, den 1ten Julii 1766.

b. Cronensfels.  
Die Königlich Preussische general privilegirte Schauspielle Gesellschaft deutscher Schauspieler, hat den mit ebenen ihrem Schauplatz in Berlin schliessen, um ihn allhier in Estlin zu eröffnen.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXVIII. den 12. Julii, 1766.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 21. Avertiffements.

Zu Wollin verkauffet der Schlichter Johucke, eine Ruthe Landes von zwey und einen halben Schef- sel Aussen, hinter der Weig Mühle, zwischen den Herrn Hauptmann Föckler, und den Karffmann Vogel belegen, an den Karffmann Nebenwolt; Wer dainieder etwas einzurenden hat, kan sich den 22sten Julii s. als in Termino der Vor- und Ablassung zu Rath Hause melden.

Zu Greiffenberg verkauffet die Witwe Henseln, ein Acker, auf der Heyde belegen, an den Bau- ren Heude zu Kersedom; Wer hierwider was einzurenden hat, kan sich in Termino den 21sten Julii s. zu Rath Hause melden.

Es hat zu Colberg der Karffmann Herr M. Fr. Deek, sein in dem Schiffe der Preussische Adler habende ein funfschneidelt Warth, an die Frau Witwe und Erben des wohlseigen Karffmann Herrn Georg Schmidtren, erbt und eigenhümlich verkauffet; So hierdurch Königlich allergnädigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird, da denn ditzeligen, so dieserhalb ein Widerspruchs-Recht zu haben verwegnen sollten, sich abdrigen Orts binnen 4 Wochen melden können, nach der Zeit man aber leis nen weiter respnsabile seyn wird.

Der Gold- und Silber-Arbeiter Herr Luckmoldt, in der Fuhr Strasse zu Stettin wohnhaft, hat am 21sten Junii s. c. einen silbernen Löffel, so mit Gewalt zerbrochen und zerhaben worden, und von einen Dienß Boten zum Verkauf gebrauchet worden, angehalten; Da er nun nicht hat erfahren können bey welcher Herrschafft solcher dienet, so hat er solches hiernit bekannt machen wollen. Der Löffel hat zwey Buchstaben, und die Jahrzahl 1743.

## 22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff. Pfund		Holländischer Pfeffer		52 Nthlr.
à 280 Pfund.		Dänischer dito.		
Schwedisch Eisen	13 Nthlr.	Groß Melis Zucker		30 Nthlr.
Dito Vicriol	12 Nthlr. 12 Gr.	Klein Melis dito		32 Nthlr.
Englisch Bley	18 Nthlr.	Kassnade dito		36 Nthlr.
Königsberger rein Hans	30 Nthlr.	Laudis Broden		40 Nthlr.
Dito Schucken-Hans	22 Nthlr.	Puder Broden.		
Rußischer rein Hans	26 Nthlr.	Valenz Mandeln		24 Nthlr.
Königsberger Hans Torse	9 Nthlr.	Provence dito		22 Nthlr.
Roßh Mittel-Fisch.		Grosse Rosinen neue		10 Nthlr.
Klein Fisch in Sonnen.		Corinthen		14 Nthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Feine Krappe		34 Nthlr.
Englisch Stangen Zinn in Blocken	34 Nthlr.	Mittel dito		30 Nthlr.
Gera pelt Blau-Holz,		Breslauer Röhze		24 Nthlr.
Gemahlen dito		Rüben-Dehl	10 Nthlr. 12 Gr.	
Dito Japanisch Holz	6 Nthlr.	Haus-Dehl		9 Nthlr.
Gemahlen Roth-Holz	12 Nthlr.	Dänische Kreide		8 Gr.
Fernambuc	10 Nthlr.	Englische dito		4 Gr.
	18 Nthlr.	Caroluer Dieß		6 Nthlr.
				Kam.



Rünnel	9 Nthlr. 12 Gr.
Mannes	14 Nthlr.
Rothen Vohlus	7 Nthlr.
Mosquebade	20 Nthlr.
Braunen Ingber	10 Nthlr.
Weissen dito	30 Nthlr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Nthlr.
Bley-Schroof oder Hagel	9 Nthlr.
Bley-Beiß	12 Nthlr.
Hoch-Zinn	33 Nthlr.
Civilisch Baum-Dehl	21 Nthlr.
Genuefer dito	24 Nthlr.
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.
Silber-Blöße	8 Nthlr.
Röthe Mennige	8 Nthlr.
Blausel, F. F. C.	33 Nthlr.
Dito, F. C.	25 Nthlr.
Dito, M. C.	20 Nthlr.
Braun Candis	32 Nthlr.
Gelben dito	36 Nthlr.
Weissen dito	40 bis 44 Nthlr.

### Waaren bey 100 Pfunden.

Frangische Pfäumen	3 Nthlr.
Stoch Fisch gespaken	5 Nthlr. 12 Gr.
Nehl-Spurten	4 Nthlr.
Gemeine dito	3 Nthlr. 12 Gr.
Amidon	9 Nthlr.
Pader	9 Nthlr. 12 Gr.
Braunen Syrop	5 Nthlr.
Weissen dito.	

### Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glas	2 Nthlr. 12 Gr.
Borpommersches dito.	
Memelisches dito	2 Nthlr. 8 Gr.
Rigaisches dito.	
Glas-Lorje	20 Gr.

### Weine.

Alter Franz Wein à Orhof	24, 27,
30, 40 bis 110 Nthlr.	
Reuer oder junger Franz-Wein à Orhof	19,
20 bis 22 Nthlr.	
Muscate-Wein à Orhof	45 Nthlr.
Rocquemour à Orhof	42 Nthlr.
Rother Cahors-Wein à Orhof	36 bis
42 Nthlr.	
Dito Hochländer à Orhof	35 Nthlr.
Franz-Brandwein à Orhof	60 Nthlr.

Rhein-Wein à Ohm	80, 90 bis 100 Nthlr.
Moseler-Wein à Ohm	70 Nthlr.
Canarien-Sect à Ohm	44 Nthlr.
Serser-Sect à Orhof	48 bis 55 Nthlr.
Champagner-Wein à Boutheille	1 Nthlr. 8 Gr.
Bourgunder-Wein à Boutheille	20 Gr.
Wein-Essig das Vierge	16 Nthlr.

### Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	11 Nthlr.
Eine Kiste Adeliges Fenster-Glas	9 Nthlr.
100 Stück Quart-Boutheillen	5 Nthlr.
100 Stück Champagner-Boutheillen	4 Nthlr.

### Bier- und Brandweintaxe.

	Nr.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			10
auf Boutheillen gezogen			11
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfeisch	1	1	8
Hammelfeisch	1	1	10
Schweinefeisch	1	2	
Kuhfeisch	1	1	2
1.) Größe vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Hüfte		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Rinderkalbdaun	1		9
5.) Eine gute Ochsenjunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammelgeschling		1	9
8.) Hammelkalbdaun		1	9

Brod.



## Brodtaxe.

	Vfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	12
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	13
6 Pf. dito	1	2	3
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

Zu Stettin angekommene Schif-  
fer und derer Schiffe Nahmen.

Dom 3. bis den 9. Julii, 1766.

Jacob Heinrich K.äger, dessen Schiff Carolina, von London mit Stückgut.  
 Chr. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Stolp mit königlich Mehl.  
 Hans Südmann, dessen Schiff St. Peter, von Petersburg mit Del und Talg.  
 Hainr. Gens, dessen Schiff die Liebe, von Petersburg mit Talg und Hanf.  
 Paul Kremer, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Stückgut.  
 Andr. Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, von Jarmen mit Getreide.  
 Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Reis.  
 Job. Emerlein, dessen Schiff Regina von Schwienemünde mit Reis.  
 Melas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgut.  
 Chr. Häbner, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Schwienemünde mit Stückgut.  
 Michl. Peters, eine Jacht, von Stralsund mit Malg.  
 Andr. Reichert, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Wein.  
 Mari. Württer, eine Jacht, von Anclam mit Rocken.  
 Job. Jacob Kräger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Reis.  
 Hsinus Müller, eine Jacht, von Kiel mit Butter, Käse und Brag.  
 Gottlieb Behrendsoe, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Reis.  
 Elias Finck, dessen Schiff S. Michael, von Schwienemünde mit Reis.  
 Kasimuh Plenner, dessen Schiff Christina, von Arce mit Butter und Speck.  
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis.  
 Michl. Koth, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Reis.  
 Ehrich Hansen, dessen Schiff Maria & Anna, von Arce mit Kreide.

Gerb Ländicher, dessen Schiff die Burg von Stettin hausen, von Bergen mit Hering.

Johannis Hansen, dessen Schiff der Ebeneher, von Arce mit Butter, Käse, Speck und Rauchleder.  
 Andr. Jabel, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.  
 Adam Kasten, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Nahmen.

Dom 3. bis den 9. Julii, 1766.

Chrioph. Löfemig, dessen Schiff St. Peter, nach Schwienemünde mit Bierensfäbe.  
 Mich. Steffen, dessen Schiff Johannis, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Gottfr. Böttering, dessen Schiff Friederich, nach London mit Bierensfäbe.  
 Michel Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Stückgut.  
 Hans Schutt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgut.  
 Matthies Zumack, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Lübeck mit Walcken.  
 Johann Kasimuh, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Salz.  
 Casper Becker, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Bierensfäbe.  
 Michl. Krenzien, dessen Schiff Maria Cath. nach Kopenhagen mit Schiffholz.  
 Jan Gerbrands, dessen Schiff Johanna Gertrud, nach Amsterdam mit Walcken.  
 Chrioph. Becker, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Bierensfäbe.  
 Siebe Jürgens Rosenberg, dessen Schiff die Jungfrau Martha, nach Amsterdam mit Walcken.  
 Jens Knudsen, dessen Schiff Metta Christina, nach Danzig mit Hering.  
 Jacob König, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Job. Gots. dessen Schiff die Einigkeit, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Ade Gommels, dessen Schiff die Jungfrau Anna, nach Amsterdam mit Walcken.  
 Jochim Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Elbing mit Salz.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 2. bis den 9. Julii, 1766.

	Winspel	Schoffel
Weizen	19.	1.
Roggen	3.	17.
Berke	1.	17.
Malg		
Haber		12.
Erbsen		15.
Wachweizen	1.	
Summa	26.	14.

23. Mollen



23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
 Vom 2ten Junii, bis den 9ten Julii, 1766.

Ort	Wolle, der Stein	Weissen, der Winsp.	Regen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hüpfen, der Winsp.
Anklam									
Babu									
Belgard									
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Dablig									
Dütow									
Gamin									
Colberg		48 R.	26 R.						
Edlin	2 R. 12 g.	60 R.	26 R.			16 R.			
Edlin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		35 R.	27 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.		
Demmin		36 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Fidow									
Fresenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gary									
Gollnow									
Greiffenberg			22 R.	22 R.					
Greiffenhagen	2 R. 8 g.	36 R.	30 R.	28 R.	30 R.	12 R.	36 R.		44 R.
Güllow									
Jacobshagen									
Jarzen									
Lades									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Masow									
Maugardt									
Neumary									
Nasewald									
Penun	2 R. 24 g.	32 R.	25 R.	26 R.	23 R.	13 R.		18 R.	39 R.
Plathe									
Pölig									
Pollnow									
Polgün									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Raheluh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		32 R.	29 R.			14 R.	30 R.	26 R.	
Stepenitz	hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	32 R.	25 R.	26 R.	23 R.	13 R.		18 R.	39 R.
Stettin, Neu	hat	nichts	eingesandt						
Stolz	2 R. 12 g.	48 R.	24 R.	20 R.					48 R.
Schlienenmünde									
Tempelburg									
Uexptow, D. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Uexptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ufedorf									
Wangerin		48 R.	26 R.	14 R.		24 R.	28 R.		36 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zechow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.